

den Staaten, ist doch der kleinere Partner auch in diesen Bereichen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Nachbarn angewiesen.

Schweiz stellt grösstes Ausländerkontingent

Die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen beschränken sich allerdings nicht nur auf das vertraglich Festgelegte. Über die Rheingrenze verbinden neben Brücken auch gemeinsame Aufgaben und Probleme und eine Vielzahl vertiefter persönlicher Beziehungen. Liechtenstein ist kirchlich seit altersher ein Teil des Bistums Chur und damit heute das einzige ausländische Staatsgebiet, das einem schweizerischen Bistum zugehört. Die in Liechtenstein wohnhaften Schweizer stellen das grösste Ausländerkontingent. Am 31. Dezember 1988 waren es 4'433 Personen.

1946 hat der Schriftsteller Hermann Hiltbrunner das schweizerisch-liechtensteinische Verhältnis folgendermassen umschrieben: "Die Zoll- und Währungsunion zwischen den beiden Ländern und ihre postmässige Zusammenarbeit bringt nur das

öffentlich zum Ausdruck, was innerlich möglich ist. Denn man kann nicht zusammen wirtschaften, wenn man nicht irgendwie verwandt und innerlich gleichgestimmt ist. Wer aber in dieser Zusammenarbeit nichts anderes sieht als eine Interessengemeinschaft, dem möchte entgegen werden, dass ohne Ähnlichkeit der Partner deren Interessen sehr bald unähnlich zu werden pflegen. Verwandt sein, gleichgestimmt sein - das heisst: sich gutgesinnt sein. Es heisst, nicht gleich sein schlechthin. Aber nichts soll uns hindern, über alle Verträge und mögliche Verschiedenheit hinaus einander gutgesinnt zu sein und zu bleiben. Denn dieses allein und das Wohlwollen, das ihm zugrunde liegt, fördert das wahre Menschliche in uns."

Kontinuität in den Beziehungen

Bei allem Wandel im Verlaufe der Zeit können wir heute doch deutliche Konstanten der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen feststellen. Die durch den Zollvertrag und weitere Abkommen geschaffene Einheit des Wirtschaftsraumes hat während des ganzen

Zeitraumes sehr günstige Auswirkungen vor allem für den kleineren Partner gehabt. Gute Nachbarschaft, Freundschaft, besondere Herzlichkeit sind bei weitgehender Gemeinsamkeit der Interessen, die aber die Eigenständigkeit der Partner keineswegs ausschliesst, die dauernden Merkmale des gegenseitigen Verhältnisses. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass diese Kontinuität in den Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein auch in Zukunft erhalten bleibt.

1988: MEHR ALS 1'000 NEUE ARBEITSPLÄTZE

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage - Zahl der Grenzgänger stieg um 12,5 %

Im Jahre 1988 sind im Fürstentum Liechtenstein über 1'000 Arbeitsplätze neu entstanden, was einer Zunahme gegen über 1987 um ca. 6 Prozent entspricht. Insgesamt beschäftigt die liechtensteinische Wirtschaft per Ende Dezember 1988 etwa 19'200 (Vorjahr 18'108) Arbeitskräfte.

Wie aus dem jüngsten Bericht des Volkswirtschaftsamtes zur Wirtschaftslage hervorgeht, war diese Ausweitung des Arbeitsplatzangebots nur durch eine verstärkte Einstellung von Grenzgängern aus den Schweizer Nachbarantonen und aus Vorarlberg möglich. Die Zahl der Grenzgänger stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Prozent von 5'687 auf 6'395 Personen. Etwa 40 Prozent der Arbeitsplätze im Fürstentum Liechtenstein sind von Liechtensteinern besetzt, 60 Prozent von Aus-

ländern. Wegen der guten Konjunkturlage blieb auch 1988 die Arbeitslosenquote stabil auf 0,1 Prozent. Im Monatsdurchschnitt waren 21 Ganzarbeitslose registriert. Davon hatten durchschnittlich zwölf Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Mangel an Fachkräften

Im Monatsdurchschnitt wurden 106 offene Stellen gemeldet. Aufgrund der guten Konjunkturlage ist ein deutlicher Mangel an Fachkräften festzustellen. Die liechtensteinischen Unternehmen beklagen sich über grosse Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.